

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Juli 2009

1048. Sihltal–Zürich–Uetliberg-Bahn (Perronanpassungen Bahnhof Adliswil; Staatsbeitrag)

Der Kantonsrat bewilligte am 22. Oktober 2007 (Vorlage 4379) einen Rahmenkredit über 32 Mio. Franken für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahn-Stationen und Tramhaltestellen für mobilitätsbehinderte Personen zulasten des Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsfonds). Der Regierungsrat beschloss auf der Grundlage dieses Kredites am 11. Juni 2008 erste Staatsbeiträge für Planungs- und Bauleistungen (RRB Nr. 879/2008). Gleichzeitig ermächtigte er die Volkswirtschaftsdirektion, kommende Staatsbeiträge in der Höhe ihrer Ausgabenkompetenz selbst freizugeben.

Mit Eingabe vom 7. April 2009 ersuchte die Sihltal–Zürich–Uetliberg-Bahn (SZU) den Kanton Zürich um eine Finanzierungszusage betreffend das Projekt Perronanpassungen im Bahnhof Adliswil. Der beantragte Staatsbeitrag für diese Perronanpassungen von 1,232 Mio. Franken bedarf der Freigabe durch den Regierungsrat, da er die Ausgabenkompetenz der Volkswirtschaftsdirektion von 1 Mio. Franken überschreitet.

Projektumfang

Das vom Bund am 19. Juni 2008 genehmigte Projekt für den Bahnhofumbau Adliswil sieht die Erhöhung des bestehenden Mittelperrons auf der gesamten Einstiegslänge von rund 100 Metern vor. Die Anpassungen können unter Weiternutzung des bestehenden Perronkörpers ausgeführt werden, da dieser in einem baulich guten Zustand ist. Die bestehenden Perronzugänge und -einrichtungen werden den veränderten Höhenverhältnissen angepasst.

Der behindertengerechte Zugang zum Mittelperron wird weiterhin durch einen Lift ab der bestehenden Personenunterführung sichergestellt. Der vorhandene 25 Jahre alte Personenlift soll aber im Rahmen der Umbauarbeiten ersetzt werden, da sich eine Anpassung der bestehenden Anlage wegen ihres Alters nicht mehr rechtfertigen liesse.

Die Bewilligungsbehörden forderten im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens einen möglichst uneingeschränkten stufenfreien Zugang zum Perron. Aus diesem Grund prüfte die SZU eine alternative Lösung mit Rampenzugang statt Personenlift. Diese Lösung ist jedoch bei einer Beibehaltung der heutigen Gleislage wegen der engen Platz-

verhältnisse nicht umsetzbar. Entsprechende Anpassungen an der Gleislage hätten sodann unverhältnismässige Mehrkosten zur Folge, weshalb die Variante mit Rampe verworfen wurde. Die SZU stellt zukünftig mit einem Pikettdienst sicher, dass Reisenden im Rollstuhl im Falle einer Liftstörung rasch Hilfe geleistet werden kann. Mit dieser betrieblichen Massnahme kann die Auflage der Bewilligungsbehörde erfüllt werden. Das Vorhaben wird im Sommer 2009 ausgeführt.

Kosten und Finanzierung

Der vom Kantonsrat bewilligte Rahmenkredit stützt sich auf die dem ZVV im Jahr 2006 von den Bahnunternehmen eingereichten Vorprojekte. Für den Bahnhof Adliswil wurde in jenem Zeitpunkt mit Aufwendungen von 1,270 Mio. Franken gerechnet. Die Kosten werden unter Berücksichtigung der im Frühjahr 2009 durchgeföhrten Bauausschreibung auf 1,388 Mio. Franken (einschliesslich Mehrwertsteuer, Preisstand Oktober 2008) geschätzt. Unter Einbezug des Teuerungsanspruchs von 0,089 Mio. Franken beträgt die Kostenüberschreitung 2,3% und liegt innerhalb der Bandbreite von +/-20% der Kostenschätzung des Vorprojektes.

Der Rahmenkredit für Adliswil enthält eine Perronerhöhung auf der gesamten Länge. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) vertritt demgegenüber die Haltung, dass in Adliswil wie auch an anderen Orten eine Perronreihöhung genüge. Es leistet gemäss seiner Zusicherungsverfügung vom 30. Januar 2009 einen Pauschalbeitrag von lediglich 20% bzw. Fr. 72 000 an die von ihm als anrechenbar erklärten Baukosten von Fr. 360 000 für derartige bauliche Massnahmen.

Der Zürcher Verkehrsverbund bemängelte die vom BAV bevorzugten Perronreihöhungen bereits am 12. Mai 2005 anlässlich der Anhörung der kantonalen Fachstellen für den öffentlichen Verkehr zum gesamtschweizerischen Umsetzungskonzept zum Behindertengleichstellungsgesetz. Sie seien sowohl aus betrieblichen Überlegungen als auch aus Kundensicht nachteilig, insbesondere im Hinblick darauf, dass künftig Rollmaterial beschafft werden könne, das durchgängig Niederflureinstiege aufweise. Das BAV vertritt demgegenüber die Auffassung, dass es entsprechend Art. 20 der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung im öffentlichen Verkehr (VböV, SR 151.34) nur die jeweils kostengünstigste Massnahme zu finanzieren habe. Es beruft sich, trotz weiterer Vorstösse des Kantons Zürich im Zusammenhang mit der rechtzeitigen Anpassung der Perronanlagen der SBB bis ins Jahr 2014, auf seine beschränkte Mitfinanzierungspflicht. Im Rahmenkredit wurde von einer Beteiligung des Bundes in Höhe von 9% der Gesamtausgaben ausgegangen, was einem Betrag von rund Fr. 117 000

(Preisstand 1. Oktober 2006) entspreche. Die Zusatzkosten, die dem Kanton Zürich aus der tiefer ausfallenden Bundesbeteiligung erwachsen, können über die im Rahmenkredit enthaltene Reserve von 20% für Unvorhergesehenes gedeckt werden. Die nachstehend zur Freigabe beantragten Mittel sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan KEF 2009–2012 für den Verkehrsfonds bzw. im Voranschlag 2009 in der Leistungsgruppe Nr. 5920 enthalten.

Die Finanzierung teilt sich folgendermassen auf Bund und Kanton auf:

Bahnhof Adliswil (Preisstand 1. Oktober 2008)	Kosten in Franken
Perron erhöhung auf 55 cm, Ersatz Liftanlage Mittelperron	
(Staatsbeitrag Kanton Zürich aus Rahmenkredit)	1316040
Pauschalbeitrag Bund gemäss	
Zusicherungsverfügung IVB 201089, 30. Januar 2009	72000
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)	1388040

Der Staatsbeitrag des Kantons Zürich beträgt einschliesslich MWSt Fr. 1 232 101.25, bezogen auf den Preisstand der Kreditvorlage vom 1. Oktober 2006. Für die Berechnung der Teuerung zwischen dem Preisstand der Kreditvorlage (1. Oktober 2006, Index 123,3) und dem Preisstand der vorliegenden Zahlungsfreigabe (1. Oktober 2008, Index 131,7) wird der vom Bundesamt für Statistik veröffentlichte Schweizerische Baupreisindex (Tiefbau, Schweiz) verwendet. Die tatsächlichen Zahlungen werden aufgrund der genehmigten Schlussabrechnung mit Berücksichtigung des Teuerungsanteils festgelegt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Sihltal–Zürich–Uetliberg-Bahn SZU wird an die Anpassung der Perronanlagen im Bahnhof Adliswil ein Staatsbeitrag von höchstens Fr. 1 232 101.25 (Preisstand 1. Oktober 2006, einschliesslich Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung) zugesichert.

II. Der Zürcher Verkehrsverbund wird ermächtigt, den bewilligten Staatsbeitrag gemäss Dispositiv I zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5920, Fonds für den öffentlichen Verkehr, auszurichten.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an die Sihltal–Zürich–Uetliberg-Bahn SZU, Manessestrasse 152, Postfach, 8045 Zürich (E), sowie an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi